



Klavierschule Tamakhina

Sredzkistr. 6, 10435 Berlin, Tel.: 01577-7737464

www.klavierschule-tamakhina.com

Unterrichtsvertrag (Abo Klavierunterricht)

Vorname und Name des Schülers _____ geb. am _____

Vorname und Name des gesetzlichen Vertreters _____

Anschrift _____

E-Mail _____ Telefon _____

nachfolgend "Schüler"
und Klavierschule Tamakhina, Olga Tamakhina, Sredzkistr. 6, 10435 Berlin,
nachfolgend "Klavierschule"
schließen folgenden **UNTERRICHTSVERTRAG**:

Hiermit vereinbart der Schüler mit der Klavierschule ein Abo für Klavierunterricht, in Anlehnung an das Schuljahr an Berliner Schulen und mit Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten. Der Unterricht findet vorbehaltlich der nachfolgenden Bedingungen einmal wöchentlich am Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa um _____ Uhr statt.

Die erste Unterrichtseinheit wird für den _____ vereinbart. Entfällt der erste Unterrichtstermin nicht auf den ersten Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa (Wochentag wie oben) eines Monats, werden die bis dahin durchgeführten Unterrichtseinheiten anteilig abgerechnet (pro Unterrichtseinheit: Abo-Jahresbeitrag geteilt durch 36).

Das Honorar für den Klavierunterricht beträgt _____ € pro Monat zzgl. einer (Noten-)Kopierpauschale von 1 € pro Monat. Es wird einmalig eine Verwaltungspauschale von 20 € berechnet. Für alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Zahlungen erteilt der Schüler / gesetzliche Vertreter ein SEPA-Lastschriftmandat.

Berlin, den _____

Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter _____

Klavierschule _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: Ich ermächtige die Klavierschule Tamakhina Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Klavierschule Tamakhina auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/in: _____ Adresse: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Hinweis: Sie erkennen Abbuchungen der Klavierschule Tamakhina an der Gläubiger-ID DE43ZZZ00002489767 und Ihrer Mandatsreferenznummer, die Sie von uns erhalten. Dieses Mandat gilt für mehrmalige Zahlungen. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Berlin, den _____

Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Ausfüllhinweis: Bitte füllen Sie Unterrichtsvertrag und SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und schicken beide unterschrieben und datiert als Foto oder Scan (PDF) per E-Mail (info@klavierschule-tamakhina.com) oder per Post an die Klavierschule Tamakhina.

Klavierschule Tamakhina | Sredzkistr. 6 | 10435 Berlin | Tel 01577-7737464 | www.klavierschule-tamakhina.com
Berliner Sparkasse, IBAN: DE07 1005 0000 0191 1404 65, BIC: BELADEBEXXX

Allgemeine Unterrichtsbedingungen für den Klavierunterricht (Abo Klavierunterricht)

1. Honorar und Unterricht in Anlehnung an das Schuljahr an Berliner Schulen

(1) Das Honorar ist für einmal wöchentlich stattfindenden Unterricht in Anlehnung an das Schuljahr an Berliner Schulen kalkuliert. Berechnet werden 36 Unterrichtseinheiten im Schuljahr, verteilt auf 12 Monate. Berliner Schulferien und Feiertage sind frei und werden nicht berechnet; auf Berliner Schulferien oder Feiertage fallender Unterricht wird daher nicht „nachgeholt“. Für den Schüler ergibt sich somit ein gleich bleibender Monatsbeitrag (unabhängig davon, ob auf einen Monat Schulferien oder Feiertage entfallen - während derer kein Unterricht stattfindet - oder nicht: der Monatsbeitrag bleibt gleich und muss nicht monatlich angepasst werden).

(2) Als ein Schuljahr wird die Zeit vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres festgelegt. Sollten auf ein Schuljahr mehr als 36 nicht schulfreie Unterrichtstage entfallen, wird von der Klavierschule festgelegt, an welchen dieser Tage kein Unterricht stattfindet. Werden im Schuljahr mehr als 36 Unterrichtseinheiten erteilt, wird zum Ablauf der Schuljahres die Differenz (Anzahl im Schuljahr erteilter Unterrichtseinheiten minus 36) dem Schüler berechnet; pro Unterrichtseinheit wird der Preis des Jahresabos geteilt durch 36 zugrunde gelegt. Entfallen auf ein Schuljahr weniger als 36 Unterrichtstage, werden sich Klavierschule und Schüler bzgl. zusätzlicher Unterrichtseinheiten abstimmen.,

2. Laufzeit, Kündigung

(1) Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Nach Ablauf der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Eine Kündigung ist stets für beide Parteien möglich und hat schriftlich (per Post oder E-Mail) zu erfolgen.

(4) Bei einer Kündigung werden etwaige zu viel oder zu wenig erteilte Unterrichtseinheiten in einer Schlussabrechnung ausgeglichen. Dabei werden die erteilten Unterrichtseinheiten mit den entrichteten Monatsbeiträgen verrechnet (es wird dabei ein monatliches Soll von drei Unterrichtseinheiten zugrund gelegt).

3. Zahlungen, Honoraränderungen

(1) Das Honorar für den Unterricht richtet sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis, einzusehen unter <https://www.klavierschule-tamakhina.com/preise-klavierunterricht-prenzlauer-berg>, welches Bestandteil dieses Vertrages ist. Änderungen des Preisverzeichnisses werden dem Schüler mindestens zwei Monate vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, der Honoraränderung zuzustimmen. Die Zustimmung zur Honoraränderung gilt als erteilt, wenn der Schüler den Unterrichtsvertrag vor Inkrafttreten der Honoraränderung nicht kündigt.

(2) Bei Vertragsabschluss wird einmalig eine Verwaltungspauschale von 20,00 € berechnet. Der Schüler erhält Zugang zu der von der Klavierschule verwendeten Unterrichtsverwaltungssoftware.

(3) Für Fotokopien von Noten berechnet die Klavierschule zusätzlich zum Unterrichtshonorar eine Kopierpauschale in Höhe von monatlich 1,00 €. Diese wird im Rahmen eines Kopierlizenzertrages mit der VG-Musikdition an die GEMA entrichtet. Die Abbuchung der Kopierpauschale endet automatisch mit Beendigung des Unterrichtsvertrags.

(4) Alle Entgelte werden im Voraus jeweils bis zum 5. des Monats, in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtseinheit, per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung oder sonstiger Gründe ist die Klavierschule berechtigt, dem Schüler eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 € zu berechnen. Für jede Mahnung können dem Schüler 5,00 € berechnet werden

(5) Gerät der Schüler mit Zahlungen in Verzug, kann die Klavierschule den Unterricht ablehnen/unterbrechen, bis die Zahlungen vertragsgemäß erfolgt sind. Bei besonderer Schwere kann die Klavierschule das Unterrichtsverhältnis fristlos kündigen und das bis dahin nicht erhaltene Honorar einfordern.

4. Unterrichtsort und -zeit, Lehrkraft

(1) Der Klavierunterricht findet zu den vereinbarten Zeiten in den Räumlichkeiten der Klavierschule oder an einem anderen vereinbarten Ort oder (falls so vereinbart) online statt. Kann der Unterricht, anders als vereinbart, nicht bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit der Lehrkraft und des Schülers (Präsenzunterricht) erbracht werden, z.B. aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Regelung, ist die Klavierschule berechtigt, den Unterricht online zu erbringen. Die Kosten der Online-Übertragung und der nötigen technischen Ausstattung trägt jede Partei selbst.

(2) Der Schüler wird von einer qualifizierten Lehrkraft der Klavierschule oder von deren Vertretung unterrichtet. Wünsche des Schülers, von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden, können nach Möglichkeit berücksichtigt werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Klavierschule behält sich das Recht vor, dem Schüler eine andere als die ursprünglich zugeteilte Lehrkraft zuzuweisen.

5. Abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten, Krankheit

(1) Für vom Schüler abgesagte oder für versäumte Unterrichtseinheiten, auch im Falle kurzfristiger Krankheit des Schülers oder aus sonstigen Gründen (z.B. Urlaub, Schulveranstaltungen) ist die Klavierschule nicht nachleistungspflichtig. In diesem Fall verfällt die Unterrichtseinheit ersatzlos, die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen oder Verschieben des Unterrichtstermins.

(2) Bei vom Schüler durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit kann die Unterrichtseinheit nachgeholt werden, wenn diese mindestens 48 Stunden vorher schriftlich abgesagt wurde. Dem Schüler werden max. 3 Nachholtermine zur Auswahl angeboten.

(3) Fallen Unterrichtseinheiten aufgrund von Krankheit einer Lehrkraft oder aus anderen wichtigen Gründen der Lehrkraft (z.B. Auftritte oder dringende Proben) aus, werden diese nachgeholt.

(4) Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er krank ist und für die Lehrkraft eine Ansteckungsgefahr besteht. Sollte der Schüler krank zum Unterricht erscheinen, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu verweigern. In diesem Fall verfällt die Unterrichtseinheit ersatzlos. Ist der Schüler erkrankt und möchte den Unterricht nicht absagen, kann der Unterricht nach vorheriger rechtzeitiger Abstimmung online durchgeführt werden.

6. Zustimmung zu Ton- und/oder Bildtonaufnahmen

Der Schüler ist damit einverstanden, dass von seinen Aufführungen/Darbietungen Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien, die der Selbstdarstellung der Klavierschule dienen, veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit auch teilweise widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

7. Schlussbestimmungen

(1) Der vorliegende Unterrichtsvertrag ist abschließend, weitere Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Sofern Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine andere gültige Bestimmung, die dem Willen der Parteien so nahe wie möglich kommt.

(3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Klavierschule.